I Erläuterungen

Voraussetzungen gemäß KCGO und Abiturerlass in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung

Standardbezug
Die nachfolgend genannten Kompetenzbereiche und Einzelstandards sind für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsam.
Argumentieren und Urteilen
- ethische Argumentationen in ihrem Zusammenhang analysieren und prüfen (AU3)
- Argumente gewichten, begründet und kohärent eigene Argumentationen entwickeln (AU5)

Interagieren und Sich-Mitteilen
- eigene und fremde Gedankengänge sachgemäß und angemessen darstellen und erörtern (IM3)

Darüber hinaus können weitere, hier nicht explizit benannte Einzelstandards für die Bearbeitung der Aufgabe nachrangig bedeutsam sein, zumal die Kompetenzbereiche in engem Bezug zueinander stehen. Die Operationalisierung des Standardbezugs erfolgt in Abschnitt II.

Inhaltlicher Bezug
Die Aufgabe bezieht sich auf das Themenfeld *Theorien der Gerechtigkeit* (Q3.1), insbesondere auf das Stichwort *Naturrecht oder Rechtspositivismus, insbesondere Kelsen* […].
Der inhaltlich kursübergreifende Bezug richtet sich auf das Themenfeld *Anthropologische Grundpositionen* (Q1.1), insbesondere auf das Stichwort *Menschenwürde: der Mensch als Zweck an sich selbst* sowie auf das Themenfeld *Kantische Ethik* (Q2.1), insbesondere auf das Stichwort *Grundzüge der kantischen Ethik*.

II Lösungshinweise

In den nachfolgenden Lösungshinweisen sind alle wesentlichen Gesichtspunkte, die bei der Bearbeitung der einzelnen Aufgaben zu berücksichtigen sind, konkret genannt und diejenigen Lösungswege aufgezeigt, welche die Prüflinge erfahrungsgemäß einschlagen werden. Lösungswege, die von den vorgegebenen abweichen, aber als gleichwertig betrachtet werden können, sind ebenso zu akzeptieren.

Aufgabe 1
In einer Einleitung sollen Autor, Titel, Textsorte, Erscheinungsjahr, das Thema und ggf. der Adressat genannt werden: In dem am 29.10.2019 veröffentlichten Kommentar stellt der Journalist Markus Lippold unter dem Titel „Was ist das Sozialkreditsystem?“ die Funktionsweise des in China geplanten Sozialkreditsystems dar.
- In dem Kommentar wird zunächst verdeutlicht, dass das chinesische Sozialkreditsystem in westlichen Ländern als totale Massenüberwachung wahrgenommen werde. Demgegenüber sehe die Regierung in Peking in dem System den Versuch, die Bürger zu folgsamen, vorbildlichen Menschen zu machen. Gleichzeitig wolle man die Korruption bekämpfen. Das System solle ab 2020 zur Pflicht für 1,4 Milliarden Chinesen werden.
- Jeder Bürger solle zum Start 1000 Punkte erhalten. Dann würden verhaltensabhängig Punkte zugerechnet oder abgezogen. Finanzielles, politisches und soziales Verhalten seien bewertungsrelevant. Wer sich gut verhalte, dem würden Belohnungen winken. Wer sich jedoch normabweichend benehme, dem drohe Punktabzug. Das Punktesystem sei jedoch gleichzeitig mit dem wirklichen Leben gekoppelt. Wenn man zu wenige Sozialpunkte habe, könne man keine Karriere im öffentlichen Dienst oder dem Militär beginnen.
- Das System solle mit „schwarzen“ und „roten“ Listen kombiniert werden, die öffentlich einsehbar seien. Dies habe die Funktion eines modernen Prangers.

- Die Punktwerte jedes Bürgers würden durch künstliche Intelligenz berechnet. Die erforderlichen Daten würden automatisch erfasst und kämen aus der Verwaltung, dem Strafregister, den im Internet eingegebenen Suchbegriffen, dem Kaufverhalten sowie aus den sozialen Netzwerken. Das System solle mit einer flächendeckenden Kameraüberwachung kombiniert werden, so dass durch Gesichtserkennung Verkehrssünder vollautomatisch bestraft werden könnten.
- Für die Bevölkerung habe das System auch Vorteile. Sie könnte über die „schwarzen Listen" vor betrügerischen Firmen gewarnt werden. Auch Korruption könne so bekämpft werden.
- Die Chinesen fänden das System nicht schlecht, wenn es so gelänge, Regelverstöße und illegale Geschäfte zu sanktionieren. Das Vertrauen in staatliches Handeln sei in China grundsätzlich größer als im Westen. Aber auch in Deutschland würde es jeder Fünfte begrüßen, wenn der Staat zu einzelnen Personen Daten sammelte.
- Problematisch sei jedoch nicht nur das Sammeln der Daten. Die kommunistische Partei könne das System nutzen, um Andersdenkende mundtot zu machen. Diese müssten damit rechnen, auf den „schwarzen Listen" zu landen, was starke negative Auswirkungen für sie und ihre Familien haben könne.

Aufgabe 2
Für die Untersuchung ist es erforderlich, einige rechtstheoretische Aspekte von Kelsen zu benennen.
- An prominentester Stelle steht hier die Trennung von Recht und Moral. Diese Trennung dient in kritischer Absicht dem Zweck, den Begriff der Gerechtigkeit als ideologisch instrumentalisierbar zu kennzeichnen. Der Bezug auf die Gerechtigkeit diene oft dazu, Eigeninteressen durchzusetzen. Mit Blick auf die reine Rechtslehre seien deshalb nur Interessen und Interessenskonflikte anzuerkennen, die durch eine Interessensordnung vermittelt werden. Mit der Frage, ob Interessen gerecht sind, befasst sich das Recht nicht. Das Recht befasst sich rein formal mit der Frage, ob etwas im Rahmen eines Rechtssystems sein soll oder nicht sein soll. Für Kelsen ist ein Hauptmerkmal des Staates die Existenz einer Rechtsordnung.
- Dieser Rechtsordnung kommt Geltung zu, d. h. eine Rechtsordnung ist ein formales System von Zwangsnormen, die Zwangsmaßnahmen nach sich ziehen, wenn Rechtsnormen verletzt werden. Die Verletzung einer positiven Rechtsnorm allein legitimiert die Zwangsmaßnahme. Naturrechtliche Gerechtigkeitsideen werden als ideologisch ausgeklammert.
- Ein ideologisch als gerecht aufgeladenes Rechtssystem lehnt Kelsen ab, weshalb die Demokratie totalitären Systemen vorzuziehen sei. Das reine Recht müsse unabhängig von politischer Einflussnahme bleiben. Zum Begriff der Demokratie gehöre, jede politische Meinung gleichermaßen zu achten. Oppositionelle Minderheiten seien im Begriff der Demokratie vorausgesetzt und rechtlich sowie politisch anerkannt. Zudem seien Grund- und Freiheitsrechte geschützt.
- Um den Rechtspositivismus Kelsens zusätzlich zu charakterisieren, könnte erwähnt werden, dass er als Begründer einer Verfassungsgerichtsbarkeit angesehen werden kann. Dies bedeutet, dass Urteile von einzelnen Fachgerichten durch ein ausgegliedertes Verfassungsgericht überprüft werden können.

Das chinesische Sozialkreditsystem soll folgsame und vorbildliche Bürger erzeugen, indem eine Maschine die geltenden Regeln durchsetzt. Aus einem isolierten Blickwinkel könnte der Gedanke aufkommen, dass dies Kelsens rechtspositivistischer Vorstellung entspräche, die die Rechtsordnung als ein formales System von Zwangsnormen begreift. In dieser Perspektive würde ein automatisiertes Sanktionssystem die Geltung des Rechts umso besser umsetzen, je lückenloser es die Bürger überwacht.
Erweitert man den Kontext, verändert sich jedoch das Bild:
- Kelsens Vorstellung, dass es nur Interessen und Interessenskonflikte gebe, setzt frei handelnde Subjekte voraus, die ihre Interessenskonflikte durch Inanspruchnahme der Rechtsordnung lösen können. Der Bürger nimmt also das Recht zur Wahrung seiner Interessen gegenüber anderen Interessen in Anspruch. Geltung des Rechts bedeutet also nicht die Unterordnung der Bürger unter ein Regelsystem. Im Rechtspositivismus steht das Rechtssystem dem freien und mündigen Bürger gewissermaßen zur Verfügung. Das Rechtssystem steht nicht über dem Menschen, sondern sichert seine Freiheit. Ein totales und automatisiertes Rechtsüberwachungssystem kehrt dieses Verhältnis

um. Die Balance zwischen Freiheit und Ordnung wird einseitig zu Gunsten der Ordnung entschieden.

- Weiterhin ist in Frage zu stellen, ob ein automatisiertes Sanktionssystem die Gesellschaft gerechter oder wenigstens besser macht. Kelsen kritisiert den Begriff der Gerechtigkeit als grundsätzlich ideologisch. Im Falle des chinesischen Sozialkreditsystems fällt auf, dass die Datenbasis sehr breit ist und Fragen des Rechtssystems weit überschreitet. Der Verkehrssünder, der bei Rot über die Straße läuft, könnte ggf. noch automatisiert bestraft werden. Fehlendes soziales Engagement oder ein bevorzugter Kauf von z. B. Cheeseburgern wären für Kelsen wohl in keiner Weise mit dem Staat, dem Rechtssystem oder gar staatlichen Sanktionen oder Belohnungen in Verbindung zu bringen. Am Sozialkreditsystem könnte deshalb die Position Kelsens verdeutlicht werden, warum moralische Kategorien vom reinen Rechtsbegriff zu trennen sind.
- Diesem Gedanken folgend dient die Absicht des Sozialkreditsystems, den vorbildlichen Menschen zu schaffen, nur der moralischen bzw. ideologischen Verklärung des Systems selbst. Warum aus einem Menschen ein vorbildlicher Mensch werden muss, ist ein ideologisches Geheimnis. Dazu zählt auch, wie der Begriff der Vorbildlichkeit auszugestalten ist.
- Für Kelsen hingegen muss das reine Recht frei von politischer Einflussnahme sein. Die Rechtstheorie liefere keine Ideologien, durch die eine bestehende gesellschaftliche Ordnung legitimiert oder disqualifiziert werde. Sie befasst sich allein mit dem möglichen und wirklichen Recht.

Aufgabe 3
In dem Zitat von Hans Jonas kommt die Befürchtung zum Ausdruck, dass der Einsatz von Computersystemen in eine totalitäre Struktur münden könne, weil die Reibungslosigkeit gesellschaftlicher Abläufe über die Belange des Menschen gestellt werden könnten. Verantwortlich hierfür könne ein Verlust des Respekts vor der Subjektivität sein.
Aus der Perspektive der kantischen Anthropologie (und auch der kantischen Ethik) können verschiedene Stellen benannt werden, die dem Subjekt eine herausgehobene Stellung zuweisen:

- Mit Blick auf die anthropologischen Ausführungen Kants ist zunächst hervorzuheben, dass sich der Mensch als Zweck der Natur begreift und kein anderes Wesen in der Natur existiert, das diesen Status für sich beanspruchen kann. Daraus ergibt sich, dass alle anderen in der Natur existierenden Wesen als Mittel zum Erreichen menschlicher Zwecke angesehen werden können.
- Damit ist für Kant jedoch zugleich ausgesagt, dass der Mensch in einer Gleichheit mit allen vernünftigen Wesen steht. Diese Gleichheit gilt unbeschränkt und ohne Ansehen und Status der Person und ist darin begründet, dass die Person selbst Zweck ist. Mit dem Selbstzweckcharakter und der besonderen Würde des Menschen ist seine freie geschichtliche Existenz verbunden.
- Dem korrespondiert in der ethischen Theorie Kants die Selbstzweckformel des kategorischen Imperativs: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden andern, jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“
- An anderer Stelle bringt Kant zum Ausdruck, dass Dinge einen Wert haben und jedem Wert ein Preis zukomme. Menschen hätten hingegen keinen Wert, sondern eine Würde. Die Würde ist im kantischen Denken also das, was schlechterdings keinen Preis haben kann. Dem Menschen kommt diese Würde unwiderruflich zu.
- Dies ist deshalb so, weil er das Subjekt jeder Wertung ist und somit nicht Gegenstand einer Bewertung werden kann. Über ihn als Individuum kann niemals wie über eine Sache verfügt oder geurteilt werden.
- Mit Blick auf die hier exemplarisch angeführten Punkte kann man also vermuten, dass die Bedenken von Hans Jonas auf eine technologische Selbstfunktionalisierung des Menschen hinauslaufen, er also die Menschheit in der eigenen Person nicht achtet und sich zunehmend als Teil einer gesellschaftlichen Maschinerie begreift, in der er zu funktionieren hat. Er stellt sich sozusagen selbst in einen Wettbewerb mit den von ihm geschaffenen Maschinen – und verliert so den Respekt vor sich selbst.
- Indem der Mensch sich gegenständlich nach seiner Funktionalität beurteilt, nimmt er sich nicht mehr als Subjekt jeder Wertung wahr. Er will etwas sein, worüber verfügt werden kann.
- Aber auch in anthropologischer Perspektive scheint es eine Sehnsucht zu geben, die geschichtlich offene Existenz des Menschen in den Begriff der reibungslosen Funktion zurückzunehmen.

- Diese spezifischen Arten von Respektverlust vor der Subjektivität sind Voraussetzungen für große computergestützte totalitäre Systeme, die Jonas für eine große Gefahr für die Menschheit hält.

III Bewertung und Beurteilung

Die Bewertung und Beurteilung erfolgt unter Beachtung der nachfolgenden Vorgaben nach § 33 der Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO) in der jeweils geltenden Fassung. Bei der Bewertung und Beurteilung der sprachlichen Richtigkeit in der deutschen Sprache sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 12 Satz 3 OAVO in Verbindung mit Anlage 9b anzuwenden.

Bei der Bewertung und Beurteilung der Übersetzungsleistung in den Fächern Latein und Altgriechisch sind die Bestimmungen des § 9 Abs. 14 OAVO in Verbindung mit Anlage 9c anzuwenden.

Der Fehlerindex ist nach Anlage 9b zu § 9 Abs. 12 OAVO zu berechnen. Für die Ermittlung der Punkte nach Anlage 9a zu § 9 Abs. 12 OAVO sowie Anlage 9c zu § 9 Abs. 14 OAVO wird jeweils der ganzzahlige nicht gerundete Prozentsatz bzw. Fehlerindex zugrunde gelegt.

Für die Bewertung in den modernen Fremdsprachen ist der „Erlass zur Bewertung und Beurteilung von schriftlichen Arbeiten in allen Grund- und Leistungskursen der neu beginnenden und fortgeführten modernen Fremdsprachen in der gymnasialen Oberstufe, dem beruflichen Gymnasium, dem Abendgymnasium und dem Hessenkolleg“ vom 7. August 2020 (ABl. S. 519) zugrunde zu legen. Demnach erfolgt die Bewertung und Beurteilung mit der Maßgabe, dass lediglich bei der Ermittlung des Prüfungsergebnisses (Note) aus Prüfungsteil 1 und 2 gerundet wird.

Darüber hinaus sind die Vorgaben der Erlasse „Hinweise zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abiturprüfungen (Abiturerlass)“ und „Durchführungsbestimmungen zum Landesabitur“ in der für den Abiturjahrgang geltenden Fassung zu beachten.

Als Kriterien für die Bewertung und Beurteilung dienen unter Beachtung der Zielsetzung der gymnasialen Oberstufe nach § 1 Abs. 2 OAVO neben dem Inhaltlichen auch die in den Kerncurricula genannten überfachlichen Kompetenzen, insbesondere die Sprachkompetenz und Wissenschaftspropädeutik; dies zeigt sich u.a. in qualitativen Merkmalen wie Strukturierung, Differenziertheit, (fach-)sprachlicher Gestaltung und Schlüssigkeit der Argumentation.

Eine Leistung ist mit **„ausreichend“ (5 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen grundsätzlich nachgewiesen werden und in

Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist,
- der Textinhalt in Grundzügen zutreffend zusammengefasst und insbesondere die unterschiedliche Bewertung des Sozialkreditsystems im Westen und in China deutlich wird,
- der Leser sich ein Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- Belege aus der Textvorlage angeführt werden,
- in Ansätzen die rechtsphilosophische Position Kelsens erkennbar wird und ansatzweise untersucht wird, wie dessen Position auf die im Material geschilderte chinesische Praxis bezogen werden kann,

Aufgabe 3
- in Grundzügen diskutiert wird, inwiefern ein Verlust des Respekts vor der Subjektivität eine große Gefahr für die Menschheit bedeuten kann,
- im Verlauf dieser Diskussion in Ansätzen Aussagen von Hans Jonas und das kantische Menschenbild einbezogen werden.

Eine Leistung ist mit **„gut“ (11 Punkten)** zu beurteilen, wenn die für die Bearbeitung der Aufgabe besonders bedeutsamen Kompetenzen weitgehend nachgewiesen werden und in
Aufgabe 1
- eine vollständige Einleitung vorhanden ist, die das Thema komprimiert wiedergibt,
- der Textinhalt in den wesentlichen Punkten zutreffend zusammengefasst und insbesondere der totalitäre Charakter und mögliche negative Konsequenzen für Andersdenkende erkennbar werden,
- der Leser sich ein differenziertes Bild vom Textinhalt machen kann,

Aufgabe 2
- Belege aus der Textvorlage angeführt werden,
- die rechtsphilosophische Position Kelsens differenziert erkennbar und gründlich untersucht wird, wie dessen Position kritisch auf die im Material geschilderte chinesische Praxis bezogen werden kann und Fachbegriffe verwendet werden,

Aufgabe 3
- grundlegend diskutiert wird, inwiefern ein Verlust des Respekts vor der Subjektivität eine große Gefahr für die Menschheit bedeuten kann,
- im Verlauf dieser Diskussion Aussagen von Hans Jonas und das kantische Menschenbild differenziert und begrifflich korrekt einbezogen werden.

Gewichtung der Aufgaben und Zuordnung der Bewertungseinheiten zu den Anforderungsbereichen

Aufgabe	Bewertungseinheiten in den Anforderungsbereichen			Summe
	AFB I	AFB II	AFB III	
1	30			**30**
2		45		**45**
3			25	**25**
Summe	**30**	**45**	**25**	**100**

Die auf die Anforderungsbereiche verteilten Bewertungseinheiten innerhalb der Aufgaben sind als Richtwerte zu verstehen.